



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Stabsstelle / Öffentlichkeitsarbeit,

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189101, Fax 02541-189199

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 3/2002

Datum: 15.03.2002

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
10	Kreis Coesfeld	Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20. März 2002 11
11	Sparkasse Coesfeld	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 12
12	Sparkasse Coesfeld	Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen und Tagesordnung der erweiterten Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck 13
13	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte 2001 13

10/02 Kreis Coesfeld

Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20. März 2002

Tagesordnung für die 13. Sitzung des Kreistages am 20.03.2002, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- ohne Sitzungsvorlage -
- 2 Ersatzwahl für verschiedene Ausschüsse und für die Mitgliederversammlung der „EUREGIO“ e.V. und für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises und der Städte Coesfeld und Dülmen
- 3 Haushalt 2001
- Jahresrechnung -
- 4 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen und der Stadt Billerbeck zur Regelung der Gewährträgerschaft der vereinigten Sparkassen
- 5 Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck

- 6 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Antrag der Stadt Lüdinghausen auf Gewährung einer Zuwendung zu den Einrichtungskosten für die Errichtung einer Zwei-Gruppen-Tageseinrichtung mit zwei Regelgruppen
- 7 Eintrittsgelder für Kinder und Jugendliche zu Veranstaltungen
- 8 Wettbewerb „Jugend musiziert“
- 9 Landschaftsplan Nordkirchen - Herbern
- 10 V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 17.03.1994
- 11 Mitteilungen und Anfragen
11.1 Mitteilungen des Landrates
11.2 Anfragen der Mitglieder des Kreistages

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Kompostvertrag
- 2 Mitteilungen und Anfragen
2.1 Mitteilungen des Landrates
2.2 Anfragen der Mitglieder des Kreistages
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 04.03.2002

gez. Pixa
Landrat

11/02 - Sparkasse Coesfeld

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 382037356 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 15. Mai 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 15. Februar 2002

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 383008174 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21. Mai 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 18. Februar 2002

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 345114649 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04. Juni 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 04. März 2002

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassen-Zertifikat Nr. 309086684 erklären wir, die

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 15. Februar 2002

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassen-Zertifikat Nr. 318167152 erklären wir, die

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 21. Februar 2002

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassen-Zertifikat Nr. 318320579 erklären wir, die

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 04. März 2002

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

12/02 - Sparkasse Coesfeld

7. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen

1. Sitzung der erweiterten Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck

Am Freitag, 22. März 2002, 15.30 Uhr, in der Alten Landwirtschaftsschule (Kulturzentrum), Darfelder Str. 10, 48727 Billerbeck findet die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht über den Jahresabschluß 2001 der Sparkasse Coesfeld
2. Entlastung der Organe der Sparkasse Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001
gem. § 7 Abs. 2 f) SpkG i.V.m. § 27 Abs. 3 SpkG
3. Mitteilungen und Anfragen

An die vorgenannte Sitzung schließt sich unmittelbar die 1. Sitzung der erweiterten Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck an mit der

Tagesordnung:

- 1) Neufassung der Satzung für die Sparkasse Coesfeld
gem. § 7 Abs. 2 d) SpkG
- 2) Neuwahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Coesfeld
gem. § 32 Abs. 2 Satz 2 SpkG

- a) Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
gem. § 10 Abs. 1 SpkG
- b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter
gem. § 11 SpkG
- c) Wahl eines/einer ersten und eines/einer zweiten Stellvertreters/Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
gem. § 10 Abs. 2 SpkG
- 3) Neuwahl des Mitgliedes des Kreditausschusses der Sparkasse Coesfeld und dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder
gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 SpkG i.V.m. § 32 Abs. 2 Satz 2 SpkG
- 4) Mitteilungen und Anfragen

Dülmen, 11. März 2002

gez. Püning
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

13/02 - Kreis Coesfeld

Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte 2001

Die Bodenrichtwertkarten des Kreises Coesfeld, in denen die Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 31.12.2001 eingetragen sind, werden ab 01.03.2002 in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden für die Dauer eines Monats und für den jeweiligen Bereich der Städte bzw. Gemeinden öffentlich ausgelegt. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Quadratmeter baureifen Landes.

Nach Beendigung der Auslegungsfrist können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld in der Kreisverwaltung, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str 7, Gebäude I, Zimmer 106 zu den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung eingesehen und Richtwertauskünfte erteilt werden. Sie stehen auch „online“ im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de> und dem Link „Grundstücksmarktbericht“ jederzeit kostenlos zum Download zur Verfügung.

Coesfeld, 20.02.2002

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Coesfeld
- Der Vorsitzende -

gez. Dicke